



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung einer flächendeckenden, ambulanten Versorgung durch Einbeziehung aller verfügbaren Pflegefachpersonen

Aktuell seit 28.10.2025 16:34:07

Angegeben von:

PAUL HARTMANN AG (R000717) am 21.07.2025

Beschreibung:

Mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (ehem. PKG) sollen u. a. Pflegefachpersonen mehr Verantwortung übernehmen, indem sie heilkundliche Tätigkeiten und Verordnungsempfehlungen künftig selbstständig ausüben sollen. Der Gesetzgeber plant diese Kompetenzerweiterung auf bestimmte Arbeitgeber zu begrenzen. Wir setzen uns für die Einbeziehung aller qualifizierten Pflegefachpersonen unabhängig von deren Arbeitsort ein. Das betrifft bspw. die Einbeziehung von Pflegefachkräften bei Apotheken oder sonstigen Leistungserbringern nach § 127 SGB V.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2510280020](#) (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]